

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 91. Donnerstags den 16. April 1829.

Morgen, am Charfreitage, werden keine Zeitungen ausgegeben.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

* Von der moldauschen Grenze, vom 1. April. Während der letzten 14 Tage war der Zustand der Straßen und Wege in den beiden Fürstenthümern durch die fürchterliche Witterung und das Austreten aller Gewässer fortwährend so schlecht, daß alle Militair-Operationen und die Märsche der Truppen gehindert waren. Alle Zufuhren, von welcher Art sie auch seyn mögen, sind fast unmöglich geworden, und die Preise aller Bedürfnisse sind hoch gestiegen. — Vom jenseitigen Donauufer verlautet seit mehreren Tagen nichts. — Der Abgang des General Langeron hat nicht nur bei der Armee, sondern auch, nach Briefen aus Bucharest vom 28. März, daselbst einen tiefen Eindruck gemacht. Er war sehr beliebt bei allen Klassen und man ist sehr begierig, zu wissen, ob Se. Maj. der Kaiser seine Entlassung angenommen hat.

Oesterreich.

* Wien, vom 11. April. — Durch Couriere aus London ist die Nachricht eingetroffen, daß Sir Robert Gordon, bisheriger englischer Minister am Hofe von Rio-Janeiro, welcher hier früher die Geschichte als englischer Geschäftsträger besorgte, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der hohen Pforte und zum Nachfolger des Stratfort-Canning ernannt ist. Er soll bereits nach Europa unterweges seyn.

Frankreich.

Paris, vom 4. April. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. April, wo die Discussion über das Departementalgesetz fortgesetzt ward, traten, nach einander, acht Mitglieder (die Herren Girod, v. Labourdonnaye, v. Laborde, v. Conny, Ch. Dupin, v. Schonen, v. Brigode und Viennet) auf. Herr Girod sprach für die Anträge der Commission, und suchte die Tages vorher gemachten Einwürfe des Ministers des Innern zu beseitigen, insonderheit, was das Recht der politischen Wähler betrifft. „Nicht als Wähler ihrer Abgeordneten, haben die Franzosen politische Leidenschaften, sondern als Franzosen, und es ist gut, daß es so ist. Die Abgränzung der Gewalten, die Zügel der Gesetze, die Herrschaft der allgemeinen gesunden Vernunft, mäßigen diese Leidenschaften und nöthigen sie, zum Guten beizutragen, ohne die Ruhe zu stören. Dieß muß das Werk einer weisen Regierung seyn, und wo gäbe es günstigere Umstände für dieses Geschäft, als gerade jetzt? Unsern Sturmpropheten geht es jetzt schon wie jenen röm. Auguren, die sich ohne zu lachen nicht mehr ansehen konnten. Wir fürchten keine Revolution mehr, weil die Revolution unwiderruflich fertig ist, und das Volk dies weiß; daher ist es auch in bösen Zeiten geduldig, und mäßig in den glücklichsten." (Lebhafter Beifall zur Linken.) Der Graf v. Labourdonnaye trat gegen das Gesetz auf, weil es das Gleichgewicht der Gewalten zerstöre, und die Demokratie verstärke. Der unbestimmte Gang der Regierung sey die Ursach der Unzufriedenheit und des allgemeinen Mißbehagens mitten im Frieden. Man sollte daher lieber die Pairie mächtiger machen. Bei der jetzigen Lage der Dinge würde weder die Krone, noch die Aristokratie, ein hinlängliches Gegengewicht gegen den Wachsthum der Volksgewalt abgeben. Der Redner beleuchtete auch die staatsrechtliche Seite, und suchte aus der Geschichte der Gemeinderechte zu zeigen, daß jene Privilegien an einzelne Gemeinden nichts mit unserm

Municipalwesen zu schaffen hätten. Er prophezeihete von dem Gesetze einen steten Krieg zwischen der bürgerl. Gesellschaft und der Administration. Ueberhaupt sey, außer der gesetzlichen Opposition in der Kammer, jede andere Opposition eine nicht zu duldende Anarchie. Wenn man endlich auch die Zahl und den Zusammenhang des Wahlkörpers beschränken wolle, so würden die Wähler doch ihre Lokalbeamten immer nur nach einer politischen Farbe erwählen. In einer repräsentativen Verfassung brauche man keine Mittelpunkte des Widerstandes in allen Verzweigungen der Verwaltung, und diese gehäuften Reibungen könnten endlich die gesammte Maschine zum Stillstande bringen. Der Graf v. Laborde trat auf die Seite der Commission, und fügte hinzu, er werde für das Gesetz stimmen, wie es hoffentlich aus der Berathung hervorgehen werde. „Man beschuldigt, fuhr er fort, die neue Generation, daß sie die höheren Stände hasse. Mögen doch diejenigen, die, dem Vaterlande theure Namen führen, insonderheit in den Provinzen, wo ihre Väter lebten, sich durch Einsichten und Wohlthun auszeichnen, und sie werden die verdiente Hochachtung wohl finden. Die verläumdete Jugend war es nicht, die den edlen Herzog von Liancourt kränkte, die ihm seine Armen und seine Kranken wegnahm und seinen Sarg in den Koth warf." (Aufsehen.) Herr von Conny stimmte wider das Gesetz. Er sey gegen die Centralisation, meine aber nicht, daß dem Könige das Recht der Ernennung der Dep.-Räthe genommen werden müßte. Herr C. Dupin bezeigte große Zufriedenheit über des Ministers überzeugende Widerlegung der, von der rechten Seite vorgebrachten, Einwürfe, fand aber dafür dessen Einwürfe gegen die Anträge der Commission sehr schwach. Man habe schon genug an der Ungleichheit des Wahlsystems, welche das doppelte Votum der Höchstbesteuerten (ein Gesetz, das nur durch die Mehrheit der 5 Ministerstimmen erzielt sey) eingeführt, als daß noch neue Ungleichheiten festgestellt werden müßten. Man fürchte von den „kleinen Wählern" (d. h. von denen, die nur 300 Fr. zahlen) lauter demokratische Ernennungen. „Nun wohl, fügte er hinzu, wir wollen sie nach ihren Werken beurtheilen! Im Jahre 1820 ernannten sie, unter 258 Abgeordneten, 94 Fürsten, Herzöge, Marquis, Grafen, Vicomten, Barone und Ritter (Gelächter.) Im Jahre 1824 deren 93. Im Jahre 1827, trotz der Erbitterung gegen einen Theil der Bevorrechteten, wählten sie sogar 104. (Eine Stimme zur Rechten: „die Grafen aus der Kaiserzeit. Auch Sie, Herr Baron.") Man möchte gern die Wähler mit den engl. Radicalen vergleichen, und doch sind die Radicale Bettler und die französ. Wahlherren die Notabeln des Königreichs. (Beifall.) Demnach wird ein von jenen Wahlherren gewählter Departementalrath die Farbe der Deputirtenkammen haben, und die Vereinigung von Franzosen seyn, die durch ihren Namen, ihre Talente oder ihre wirkliche Dienste hervorglänzen, zumal, da man in die Conseils auch Paris berufen kann." Der Redner fuhr fort, die Behauptungen des Ministers zu beleuchten. Er sagte, daß die Interessen einer Gemeinde, um so mehr noch, eines ganzen Departements, nicht der Politik fremd, sondern mit dem allgemeinen Interesse eng verknüpft seyen; dieß wüßten die „Eulen," welche das Tageslicht der Charte scheuten, recht gut, und daher widersetzten sie sich auch dem Gesetzentwurf, weil sie wünschen, daß die Departementalräthe, wie bisher, ihr politisches Leben für sich behielten, um desto besser unter der Leitung der Congregation zu fahren. Wenn aber die Politik und das allgemeine politische Interesse aus den Departemental-Conseils nicht zu entfernen sey, so würden 15,000 Wähler denselben Einfluß hineinbringen, wie 80,000, nur daß die Ansichten mehr aristokratisch würden. Daß diese Ausschließung von 47,777 Wahlherren der Unpartheilichkeit Eintrag thun könne, beweise schon die Zusammensetzung der Deputirtenkammer. Die großen Wahlcollegien hätten von den 205 Mitgliedern der linken Seite nur 44, also $\frac{1}{5}$ ernannt, allein von den 92 der äußersten Rechten 54, d. i. $\frac{3}{5}$, so daß wir nach dem Entwurf der Minister 1300 Dep.-Räthe mit den Meinungen der äußersten rechten Seite gegen 700 der linken haben werden. Im Verlauf der Rede äußerte Hr. Dupin, es würde gut seyn, wenn noch in dieser Session ein Gesetzentwurf über die Depart.-Räthe von Paris vorgelegt würde. Hr. von Schonen sprach gleichfalls für die Anträge der Commission, und deckte die Widersprüche in der Beweisführung des Ministers auf. Hr. v. Brigode that das nemliche. Er bemerkte, daß der ministerielle Entwurf die alte Aristokratie allein, der der Commission aber die gesammte Aristokratie begünstige, folglich sey letzterer vorzuziehen. Hr. Viennet beleuchtete die drei verschiedenen, streng und unversöhnlich einander gegenüber stehenden Meinungen, die bei dieser Discussion sich offenbart haben, und beharrte dabei, daß er den ministeriellen Entwurf von sich wies. Er griff zugleich die Parthei, welche durch die äußerste Rechte repräsentirt wird, heftig an, als diejenige, welche durch ihre unbedachtsame Reaction den Haß des Landes auf sich geladen, und die öffentliche Meinung verhöhnt, „bis endlich der Boden unter ihren Füßen wankte, das alte Regime in Nichts versank, und das Volk ihnen den Rücken kehrte." Im Gefühl ihrer Niederlage verlangten sie nun die alte Aristokratie wieder, machten dem Königthum mit den gewaltigen Worten, Demokratie, Revolution und Volkssouveränität Furcht, und nennen die neue Aristokratie gefährlich, und doch habe die alte Aristokratie aus 400,000 bestanden, und der Wähler zählte man bloß 90,000. Der Redner schilderte die Ruhe und den tiefen Frieden des Landes im Gegensatze zu der „brüllenden Anarchie," von der einige Stimmen gesprochen, und schloß mit der Betheuerung, daß nur durch das Project der Minister Unzufriedenheit und Ungemach

entstehen würde. Diese Rede brachte große Aufregung hervor. Um ¾ auf 6 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 3. April wurden die Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen Organisation der Bezirks- und Departements-Conseils fortgesetzt. Herr Béranger, von der linken Seite, bemerkte, die Hauptfehler der gegenwärtigen Verwaltung seyen die Verschwendung in den Ausgaben, die Langsamkeit in der Abmachung der Geschäfte, und die Entfernung der Bürger von Dingen, die sie am nächsten angingen; es komme nun vor Allem darauf an, zu untersuchen, ob der vorgelegte Gesetz-Entwurf diesen dreien Uebeln abhelfe. Der Redner bestritt dies in einer ausführlichen Erörterung des Entwurfes, an derem Schlusse er sich also äußerte: „Ich weiß, wie viel Vorsicht und Mäßigung der Gegenstand erheischt. In der Gesetzgebung, wie in jeder andern Sache, ist es ein großer Fehler, wenn man den günstigen Augenblick ungenützt vorübergehen läßt. Die getäuschte Erwartung des Ministeriums giebt Stoff zu ernstem Nachdenken. Wenn Gesetze günstig aufgenommen werden sollen, so müssen sie vorher reiflich überlegt werden. Ist dies aber mit dem vorliegenden Entwurfe der Fall gewesen? Hat der Staats-Rath seine jährlichen 700,000 Fr. redlich verdient? Und wenn dies nicht der Fall, ist jemals ein bittererer Tadel seiner innern Organisation ausgesprochen worden? Ich weiß, daß einige achtbare Männer Anderen, deren Grundsätze eben nicht geeignet sind, dem Lande Vertrauen einzuflößen, zum Deckmantel gedient haben. Aber welche Resultate sind auch aus der Berathung hervorgegangen! Wer vermag vorauszusehen, wie die gegenwärtige Session endigen wird? Vielleicht hat das Ministerium, in dem eigenen Gefühle seiner Schwäche, den Entwurf nur vorgelegt, weil es voraussah, daß, wenn es noch länger damit zögerte, es im nächsten Jahre der gebieterischen Forderung der Kammer würde nachgeben müssen. Wenn es aber die Möglichkeit einer solchen Forderung vorausgesehen, warum hat es denn nicht auch nach den Gründen dazu geforscht? Diese Gründe können ihm jetzt, nachdem dem Departemental-Gesetz-Entwurfe die Priorität zuerkannt worden ist, nicht mehr unbekannt seyn. — Nach Herrn Béranger verlangte der Großsiegelbewahrer das Wort: „Meine Herren," äußerte derselbe, „diese Kammer bietet seit mehreren Tagen dem Lande ein seltsames Schauspiel dar. Ein Gesetz-Entwurf, der seit den ersten Tagen nach der Wiederherstellung der Monarchie von allen Seiten inständigst verlangt, ein Gesetz-Entwurf, dessen bloße Ankündigung als eine Wohlthat aufgenommen worden war, ist seit der Vorlegung desselben der Gegenstand lebhafter Angriffe von fast allen Rednern geworden, die sich auf dieser Tribune gefolgt sind. Hat sich denn irgend ein großes politisches Ereigniß zugetragen, daß diese schnelle Aenderung in den Gemüthern bewirkt hätte? Wie geht es zu, daß Dasjenige, was seit 15 Jahren von Denen, die sich in allen unseren gesetzgebenden Versammlungen zu den Vertheidigern der monarchischen Grundsätze aufwarfen, begehrt wurde, in deren Augen plötzlich seine Natur verändert, und sich in einen tödtlichen Angriff auf die Königl. Prärogative, in eine offenbare Verletzung der Charte verwandelt hat? Weshalb ist das längst gefühlte Bedürfniß, die Bürger an der Wahrnehmung ihrer örtlichen Interessen Theil nehmen zu lassen, mit einemmale verschwunden? oder andererseits, weshalb wird diese Theilnahme plötzlich zu einem der Revolution gemachten Zugeständnisse gestempelt? Wie geht es zu, daß in dem Augenblicke, wo die Krone sich ihres seit 15 Jahren ausgeübten Wahlrechts zu Gunsten der Bürger freiwillig begiebt, man diese Entsagung verächtlich als eine List zurückweist, wodurch die Regierung die Gesammtheit der Bürger ihrer Rechte berauben wolle, um sie einer privilegirten Klasse zuzuwenden? Was ist der Grund, daß, während der König der Provinzial-Verwaltung ein so wesentliches Zugeständniß macht, das Land, in einem seltsamen Vorurtheile befangen, ihm, wie es scheint, dafür nicht den mindesten Dank weiß? — Es ist schwer, sich die Besorgnisse der Einen und die Anforderungen der Andern auf eine befriedigende Weise zu erklären. Auch haben wir uns solches nicht vorgenommen; unsere Worte, die mit der Redlichkeit unserer Gesinnungen übereinstimmen, sollen Niemanden beleidigen; wir werden uns damit begnügen, gewisse Widersprüche hervorzuheben, und namentlich, — in dem Gefühle dessen, was wir dem Könige und uns selbst schuldig sind, — die ernsten Vorwürfe zurückzuweisen, die man sich unaufhörlich gegen uns erlaubt. Mein trefflicher Freund, der Minister des Innern, hat dies bereits gethan. Sie werden mir erlauben, meine Herren, daß ich mich seinen Bemühungen anschließe, und die wichtigen Fragen, die man mit eben so vieler Kunst als Affectation entstellt hat, unter ihren richtigen Gesichtspunkt zurückführe. Wenn für gewisse Redner die Stunde gekommen ist, sich gegen das Ministerium frei und offen zu erklären, so ist auch der Augenblick für das Ministerium da, sich eben so frei und offen gegen sie auszusprechen. Wir haben gestern aus dem Munde eines ehrenwerthen Redners (des Grafen von Labourdonnaye) eine gründliche Abhandlung über die Theilung der Gewalten gehört. Ohne Zweifel muß diese Theilung, wie die Charte sie festgesetzt hat, geachtet, und jener schöne Verein zwischen der Königl. Macht, diesem Urquell aller Gewalten, der Pairswürde, welche die Grundsätze und Ueberlieferungen der Monarchie auf unsere Nachkommen vererben soll, und der Deputirtenkammer, die mehr als jene für die Wahrnehmung der Wünsche der Nation und für die Vertheidigung ihrer Interessen bestimmt ist, gewissenhaft aufrecht erhalten werden. Der vorliegende Gesetz-Entwurf beabsichtigt aber auch keineswegs, die Befugnisse der Deputirten-

Kammer auszudehnen, oder eine vierte politische Macht im Staate zu bilden; wäre dies der Fall, so müßte die Kammer ihn unbedenklich verwerfen. Es giebt zweierlei Arten von Verwaltungen: die General-Verwaltung, welche die Wahrnehmung des allgemeinen Interesses des Staates umfaßt, und die Special-Verwaltung, welche lediglich die örtlichen Interessen betrifft. Die erstere gebührt ausschließlich dem Könige; hinsichtlich der zweiten ist es aber nothwendig, daß neben den Beamten der Regierung auch noch die betheiligten Parteien bei der Verwaltung concurriren."

(Beschluß folgt.)

Die portug. Flüchtlinge zu Brest haben die Erlaubniß erhalten, sich nach Fougeres und Laval zu begeben, wo Casernen zu ihrer Aufnahme eingerichtet werden.

Am 25sten vorigen Monats langte auch die Gabarre „l'Astrolabe," unter den Befehlen des Capitains Dumont-Durville, auf ihrer Rückkehr von der Reise um die Welt in den Hafen von Marseille an.

Spanien.

Madrit, vom 26. März. — Am 23sten d. Mts. ist der Hof wiederum aus dem Pardo nach hiesiger Residenz zurückgekehrt. Gestern, als an dem Tage der Verkündigung Mariä, speiste J. M. die Königin zwölf arme Frauen, und wusch ihnen die Hände. Die Speisen, welche von der Königin selbst auf den Tisch gesetzt wurden, bestanden aus den köstlichsten Seefischen, welche mit Extra-Post von den Küsten Cantabriens, in Eis verpackt, hier ankommen, und auf das Leckerhafteste zubereitet werden. Daher versäumen auch die hiesigen Restaurateure bei dieser Gelegenheit nicht, Unterhändler nach dem königlichen Pallaste zu schicken, welche mit den Frauen, sobald sie mit den Speisen am Fuße der Treppe angelangt sind, den Handel abschließen; — sie bezahlen ihnen 16 bis 20 Piaster für die Portion. — Außer den eben gedachten Speisen erhält jede der Frauen eine Unze (24⅞ Preuß. Thaler), ein wollenes und ein baumwollenes Gewand 2c. Vorgestern, am Jahrestag der Rückkehr Sr. Maj. des Königs aus Valençay im Jahre 1814, war große Gala und Handkuß bei Hofe. — Es geht das Gerücht, die beabsichtigte Truppen-Aushebung von 20 bis 25,000 Mann solle nächstens zur Ausführung kommen und General Morillo, Graf von Chartagena, zum Chef der nach Mexiko bestimmten Expedition, die aber erst gegen Ende Octobers absegeln würde, ernannt werden. Auch spricht man davon, daß der Infant Don Francisko de Paula bestimmt sey, als Vice-Kaiser von Mexiko im Namen seines Erlauchten Bruders zu regieren. — Am 21sten Nachmittags um 6 Uhr 20 Minuten wurde hier eine von Osten nach Westen gehende Erschütterung bemerkt. Im Pardo bewegten sich im königl. Pallaste die Kronleuchter bedeutend, und die in den Gemächern angebrachten Glocken begannen zu tönen. Aehnliche Bewegungen sind auch hier in Häusern und auf den Straßen mehr oder minder stark wahrgenommen worden. Man vermuthet, daß irgendwo ein starkes Erdbeben statt gefunden habe, und ist auf die nächsten Berichte aus den Provinzen begierig.

England.

London, vom 4. April. — (Beschluß der gestern abgebrochenen Rede des Herzogs v. Wellington.) Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit der edlen Lords, die dies behaupten, auf eine andere Klausel derselben Acte Wilhelms und Maria's zu lenken, welche in eben so bestimmten Worten, als diejenige, welche auf die Ausschließung der Katholiken Bezug hat, verordnet, daß alle Offiziere in der Armee und in der Flotte gehalten seyn sollen, vor dem Eintritt in ihre Stellen die nämlichen Eide zu leisten. (Hört!) Ich möchte den edlen und gelehrten Lord (Eldon) fragen, warum, wenn die eine Acte permanent ist, die andere es nicht ebenfalls seyn sollte? Wenn aber die letztere als permanent betrachtet wird, wie kam es, daß der edle und gelehrte Lord im Jahre 1817 seine Zustimmung zum Widerruf der letzteren Acte ertheilte? (Hört!) Ich bin gewiß, der edle und gelehrte Lord wird meine Frage beantworten, und zur Zufriedenheit Ew. Herrlichkeiten beweisen, daß die eine Acte permanent sey, die andere aber nicht, und daß er, wie ich es wirklich glaube, Recht hatte, der Widerrufung der Klausel im Jahre 1817 beizustimmen. (Hört! hört!) Die Wahrheit der Sache, Mylords, ist die, daß keine der beiden Acten vom Parlament unter der Königin Anna als permanent betrachtet wurde. (Hört!) Wenn ich deshalb, Mylords, mit Recht sagen kann, daß die Ausschließung der Katholiken im Jahre 1688 nicht als permanent angenommen ward, nicht allein vermöge der schottischen, sondern auch der irländischen Unionsacte, so frage ich, ob es uns jetzt nicht frei steht, die Zweckmäßigkeit ihrer gänzlichen Widerrufung in Erwägung zu ziehen, damit das Land von einem Uebelstande befreit werde, der aus dem Beharren bei diesem Systeme der Ausschließung nothwendig entspringen muß? Ich gehe sogar noch weiter, Mylords, und frage, ob wir nicht in Betracht der Repräsentirung Irlands aufgefordert sind, zu untersuchen, selbst wenn jene Acten ursprünglich für die Dauer berechnet gewesen wären, in wie weit das Parlament es mit ansehen dürfe, daß das Land unter dem papistischen Einfluß leidet, den die Priester bei den Wahlen in Irland ausüben, ob wir nicht aufgefordert sind, Verfügungen zu treffen, die die Beseitigung dieser Frage und die Befreiung des Landes von dem Einflusse, dessen ich gedacht, zum Gegenstande haben? (Beifall.) Mylords, ich habe bereits angeführt, welche Wirkung das gegenwärtige System der Ausschließung in Irland, in Bezug auf den Einfluß der katholischen Geistlichkeit, hervorbringt; ich werde nunmehr die Aufmerksamkeit Ew. Herrlichkeiten auf diese Wirkungen hinleiten, insoweit sie sich auf die Kirche von England — nämlich auf den in Irland sich befindenden Theil derselben — erstrecken. Es befindet sich dieser Theil der Kirche in einem seltsamen Zustande. Es ist zwar die Kirche der Minorität des Volkes, indessen glaube ich, Mylords, es kann keinen musterhafteren, keinen frömmeren, keinen gelehrteren Kreis von Männern geben, als denjenigen, dem man die Leitung der geistlichen Angelegenheiten jenes Theils der Kirche in Irland vertraut hat; sie besitzen die Zuneigung derer, die sie belehren, und verdienen eben so viel Vertrauen, als ihre Brüder in England, und ich zweifle nicht, sie würden für die Vertheidigung ihrer Lehren ihren letzten Blutstropfen hingeben. Ich habe, Mylords, nicht mehr von diesem Theile der Kirche in Irland gesagt, als wozu ihn sein Eifer und seine Frömmigkeit berechtigen, allein ich wünschte, Ew. Herrlichkeiten möchten wohl überlegen, ob jene Kirche gegen Gewaltthätigkeit nicht besser durch Eintracht der Regierung mit einem in sich selbst und mit den Gesinnungen des größeren Theils im Volke übereinstimmenden Parlament, als durch eine in sich uneinige Verwaltung und durch ein getheiltes Parlament beschirmt werden

würde? (Hört!) Ich bin gewiß, Mylords, ein Jeder, der den Zustand Irlands unpartheiisch betrachtet, wird sich überzeugen, daß die Interessen der Kirche, die Interessen des großen Theils des Volkes, wie die der Regierung, eine endliche Feststellung der Frage erheischen, und daß diese Feststellung der Regierung Freunde zusichern, und allen Theilen der Verwaltung Stärke verleihen wird. Nachdem ich nun, Mylords, die allgemeinen Principien dargelegt, welche mir die Beförderung der vorliegenden Maaßregeln als wünschenswerth erscheinen ließen, werde ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf kurze Zeit für die Auseinandersetzung der allgemeinen Bestimmungen der Bill, die Ihrer Erwägung vorliegt, in Anspruch nehmen. Die Bill, Mylords, ist an sich selbst sehr einfach; sie setzt Katholiken in Stand, königliche Aemter einzunehmen und gewährt ihnen Zulassung ins Parlament. Ich glaube, Mylords, sie gewährt mehr in Bezug auf Zulassung zu Aemtern, als irgend eine frühere ins Parlament gebrachte Maaßregel, und ich bekenne, daß die Gründe, welche mich zur Ausdehnung dieser Concessionen bewogen, in den Erfahrungen bestanden, welche ich aus den Folgen beschränkter Maaßregeln der Acten von den Jahren 1782 und 1793 gezogen habe. Ich habe gesehen, Mylords, daß jedwede Beschränkung von Zugeständnissen nur den Erfolg hat, neue, größere Forderungen zu veranlassen und daß sie neue Kräfte giebt, um diese Forderungen zu erzwingen. (Beifall.) Ich erachte es deshalb für meine Pflicht, diese Concessionen so weit auszudehnen, als jeder Billigdenkende es verlangen kann und mit nichts zurück zu halten, was Grund zu neuen Forderungen und dadurch den Vorwand zur Friedens- und Ruhestörung in Irland geben könnte. Rücksichtlich der Aufnahme ins Parlament habe ich bereits meine Meynung geäußert und ich wiederhole noch einmal, daß ich nicht glaube, es könne irgend eine auf die Kirche Englands bezügliche Frage dadurch gefährdet werden. Sie werden sich erinnern, edle Lords, daß die Acte Karls II. und die der Revolution nicht aus Furcht vor Gefahren erlassen wurden, mit welchen die Kirche, sondern mit welchen der Staat bedroht war. Ich frage Sie, Mylords, ob die damals für die Kirche befürchteten Gefahren von Seiten der Katholiken, und nicht vielmehr von Seiten der protestantischen Dissidenten, drohen konnten? (Beifall.) Wenn aber die Zulassung der Katholiken ins Parlament zu irgend einer Zeit Besorgnisse erregen konnte, so müssen diese durch die Erlöschung des Hauses Stuart völlig verschwunden seyn. (Lauter Beifall.) Ich glaube deshalb, bei Einbringung und Anempfehlung dieser Maaßregeln, mich nicht in Bezug auf eine daraus für die bestehende Kirche entspringende Gefahr rechtfertigen zu müssen. Die Katholiken werden ihren Sitz im Parlament einnehmen, wie sie zu Zeiten Karls II. gethan; damals saßen Pairs in diesem Hause, ohne den Suprematieeid zu leisten. Gegenwärtig werden sie den Eid der Treue leisten, in welchem mindestens so viel vom Suprematieeide eingeflochten ist, als sich auf die Frage der fremden Jurisdiction bezieht; und sollte die Kirche in Gefahren gerathen, so werden diese nicht größer seyn, als sie es vor der 30sten Acte Karls II. waren. Allein, Mylords, die Thatsache, auf welche ich mich hauptsächlich stütze und auf die ich Ihre Aufmerksamkeit besonders gerichtet zu sehen wünsche, liegt in Folgendem: Während der letzten 40 Jahre, in denen die Frage hauptsächlich beregt worden ist, stimmte die Meinung aller ausgezeichneten Männer dahin überein, daß, wie groß auch die Nothwendigkeit, die solche Acte veranlaßt, früherhin gewesen seyn möge, die Zeit nunmehr gekommen sey, in der sie widerrufen werden müßten. (Hört!) Ich weiß, viele edle Lords glauben, und ich gestehe, daß ich selbst einmal einer ähnlichen Meinung war, wir müßten, außer den in dieser Bill enthaltenen Eiden, noch andere Sicherheiten haben; allein, bei der Untersuchung früherer Sicherheiten und früherer Eide, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Eide, welche die Bill enthält, hinreichende Garantieen gewähren. Man sagt uns, Mylords, wir sollten auf die Macht Rücksicht nehmen, welche andere Staaten über die katholische Priesterschaft ausüben. Ich werde Ew. Herrlichkeiten meine Ansichten über diesen Gegenstand auseinandersetzen und zuerst die Verhältnisse einer auswärtigen Macht mit Bezug auf diesen Einfluß ins Auge fassen. Die Macht des Königs von Preußen nämlich wird Ew. Herrlichkeiten darthun, daß die Autorität, nach welcher er die katholische Geistlichkeit beaufsichtiget, nicht von der Art ist, wie sie der König von England annehmen kann.*) Der König von Preußen übt über die katholische Kirche in seinen Staaten eine Gewalt aus, nach Maaßgabe verschiedener mit dem Papste abgeschlossener Concordate. In Schlesien übt er diese Macht vermöge eines durch das Haus Oesterreich abgeschlossenen Concordats; in seinen Besitzungen am linken Rheinufer nach einem von Buonaparte, und am rechten Rheinufer nach einem von dem ehemaligen Landesfürsten mit dem Papste geschlossenen Concordate. Nun setzt aber jedes Concordat einige Gewalt des Papstes in den Ländern voraus, die ein solches mit ihm eingegangen sind, allein dies ist ein Punkt, in dem wir uns niemals fügen können, weil weder der Papst noch irgend Jemand in diesem Lande Macht haben darf. Es war unsere Pflicht, Se. Majestät vor jedem Anerkenntniß solcher Macht zu bewahren, und ihn von allen solchen Uebereinkünften entfernt zu halten. (Hört!) Es ist sonach klar, daß die in Rede stehende Art von Sicherheiten nicht ohne ein Zugeständniß erlangt werden könnte, wonach der Papst eine Gewalt in England besäße und zu deren Ausübung berechtiget wäre; wir aber verneinen die Existenz einer solchen Macht. (Hört!) Es war unmöglich, einen Schritt zur Erlangung jener Art von Sicherheiten zu thun, ohne in den bezeichneten Uebelstand zu gerathen; die Krone könnte sich nicht einmal die Ernennung der Personen, welche in der katholischen Kirche Bischöfe genannt werden, verschaffen, ohne dadurch dem Papst das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes zuzugeben. Gesetzt aber auch, der König hätte die Macht, katholische Bischöfe zu ernennen, erlangt, so würde Se. Majestät auch dafür haben sorgen müssen, ihnen, nach ihrer Einsetzung als Bischöfe, ein Bisthum zu verschaffen, (Gelächter) und sie mit einer Diöcese, worin sie ihre Jurisdiction ausüben könnten, zu versehen. Ich möchte indeß wohl wissen, in welchem Theile von England oder Irland Se. Majestät einen Fleck entdecken sollten, wohin sie den neuen Bischof verpflanzen könnten. Se. Majestät haben beschworen: „„den Bischöfen und der Geistlichkeit dieser Reiche, und den ihrer Obhut anvertrauten Kirchen, alle die Rechte und Privilegien erhalten zu wollen, die ihnen nach dem Gesetz gebühren"" Se. Majestät können danach, ohne Verletzung Ihres Eides, für jene Personen nicht Fürsorge treffen, und die Kirche würde bei solchen Vorkehrungen mehr verlieren als gewinnen. Es wurde aber noch eine andere Sicherheit von einigen edlen Lords gewünscht, die darin bestehen sollte, daß man von der Correspondenz zwischen den Katholiken in un-

*) Die Preußische Staats-Zeitung bemerkt über diese Stellen in der Rede des Herzogs von Wellington, daß darin, irrthümlich, Concordate, als zwischen Preußen und Rom bestehend, angeführt worden. Nicht ein einziges Concordat besteht zwischen der preußischen Monarchie oder irgend einer ihrer Provinzen und Rom. Offenkundig ist die Bulle: „De salute animarum" vom 16. Juli 1821, welche, nach ihrem wesentlich Inhalte, mit einer Verabredung zusammenstimmt, die unter dem 25. März des gedachten Jahres in Betreff der Einrichtung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche des Staats getroffen, und von Sr. Majestät dem Könige genehmigt worden ist. Dem wesentlichen Inhalt dieser Bulle hat Se. Majestät am 23. August 1821 die Königliche Sanction ertheilt, vermöge der Majestätsrechte, und diesen Rechten, wie auch den Königlichen Unterthanen evangelischer Religion, und der evangelischen Kirche des Staats, unbeschadet.

serem Lande und dem römischen Stuhle geführt wird, Kenntniß nähme und solche beaufsichtigt. Was diesen Punkt anlangt, so fühle ich eine große Abneigung, die Regierung in dergleichen Angelegenheiten zu verwickeln. Diese Correspondenz betrifft lediglich geistliche Angelegenheiten, und eine jede Einmischung von Seiten der Autoritäten dieses Landes würde eben so schwierig als unangenehm seyn. Gesetzt, der Gegenstand eines Briefwechsels bestehe in der Excommunikation eines Individuums, so würde die Regierung sich nicht darin mischen können, ohne einzugestehen, daß der Papst mit dem Staats-Secretair Macht habe, gewisse Gesetze und Einrichtungen in diesem Lande zu veranstalten. Solche Sicherheiten würden unmittelbar auf den Bruch des Krönungs-Eides hinauslaufen, und der protestantischen Constitution und der bestehenden Kirche mehr Nachtheil bereiten, als sie von irgend einem Vergehen der Katholiken in ihrem Briefwechsel mit dem Papste zu erwarten sind. Dieser Briefwechsel, Mylords, wird unter dem Schutz der Gesetze stehen, und diese Gesetze werden, gleich allen übrigen, als heilig und unverletzlich betrachtet werden. Sollte indessen diese Gerechtsame mißbraucht werden, sollte das Benehmen derjenigen, die nicht mit dem Stuhle von Rom in Verbindung stehen, ein Einschreiten der Regierung nothwendig machen, so würde eben die Maaßregel, die jetzt Ew. Herrlichkeit vorliegt, die Regierung Sr. Majestät in den Stand setzen, dazwischen zu treten, und das mit solchem Erfolg, daß nicht nur die Absicht selbst erreicht, sondern allen protestantischen Gemüthern die vollständigste Genugthuung werden würde. Ein Theil der Bill soll die Niederlassung der Jesuiten in diesem Lande regeln. Wenn Ew. Herrlichkeit auf die Acte von 1791 zurückblicken, so werden Sie ohne Zweifel bemerken, daß es zu jener Zeit gewissen Personen, so gut wie jetzt, möglich war, Gesetze zu geben, durch welche andere mit Wagen und Pferden hindurchkommen konnten. Mein edler Freund wird mir verzeihen, wenn ich sage, daß aller Sorgfalt ungeachtet, mit der jene Acte abgefaßt war, es dennoch einer großen Anzahl Jesuiten gelang sich von Zeit zu Zeit in Irland festzusetzen. Dem Uebel, welches daraus entstand, wird die gegenwärtige Maaßregel abhelfen. Sie wird einer ferneren Ausbreitung der Jesuiten zuvorkommen, und ohne irgend einen Einzelnen zu schaden, jene Niederlassung nach und nach beschränken. Mylords, Niemand kann mehr von der Nothwendigkeit, daß dieser Theil der Bill in Ausführung gebracht werde, überzeugt seyn, als ich. Geschähe es nicht, so würde England sowohl wie Irland in kurzer Zeit mit Jesuiten überschwemmt seyn, die aus anderen Theilen Europa's, in, mit Britischem Interesse nicht sehr verträglichen Absichten, herüber kommen würden. Man hat mich gefragt, weshalb ich glaube, daß die Maaßregel die Uebel, auf welche sie berechnet ist, auch wirklich beseitigen werde. Der edle Lord hat ein Recht, mir diese Frage vorzulegen, wenn ich die Bill empfehle, und ich antworte darauf, daß ich an ihrem guten Erfolge nicht zweifle, nicht bloß nach den Erfahrungen, welche alle übrigen Staaten Europa's gemacht haben, sondern nach den Beispielen, die uns die Geschichte unserer eigenen Völker in früheren Zeiten darbietet. In einer Sitzung nach der anderen wurde damals die Aufmerksamkeit des Parlaments auf den gesellschaftlichen Zustand von Schottland geleitet. Wenn ich nicht irre, so setzte das Verhältniß der Bischöflichen und anderer Dissidenten in Schottland die Regierung damals in nicht viel geringere Verlegenheit, als es mit den Katholiken in neuerer Zeit der Fall ist. Ueber den Gegenstand bürgerlicher Unfähigkeiten waltete eine eben so große Meinungs-Verschiedenheit, es fanden eben so viel Beschwerden statt, und die Besorgnisse vieler Freunde der gesetzlich bestehenden Kirche war von dem was man heute über die Emancipation befürchtet, wenig verschieden. Ich behaupte nichts mehr, als was ich beweisen kann, wenn ich sage, daß der Zustand der Gesellschaft in Schottland vor dem Zeitpunkt, wo den Bischöflichen und Dissidenten die bürgerlichen Rechte gewährt wurden, demjenigen sehr ähnlich war, der späterhin in Irland eingetreten, und wenn mir Ew. Herrlichkeiten erlauben, so will ich Ihnen eine Bittschrift vorlesen, die mir heute zugekommen ist, und die sich von der Zeit herschreibt, wo man jene Concessionen zu gewähren im Begriff sind. Die darin geführte Sprache werden Ew. Herrlichkeiten von der Art finden, daß es fast den Anschein hat, als ob sie den kürzlich auf unsere Tische gelegten Bittschriften zum Muster gedient habe. Mit Hinsicht auf dieses Factum hoffe ich, daß, wenn die Bill, welche ich eingebracht, in ein Gesetz verwandelt seyn wird, üble Folgen, wie sie Einige erwarten, niemals daraus entspringen, und daß wir eben so wenig über das, was für Irland geschehen, Klage und Reue vernehmen werden, als wir über die vor länger als einem Jahrhundert erfolgte Ausdehnung der bürgerlichen Gerechtsame dergleichen nicht zu hören gehabt haben. (Der Herzog las hierauf die erwähnte Petition vor, wobei derselbe an den verschiedenen Stellen, welche einigen kürzlich gehörten sehr ähnlich waren, durch lauten Beifall und Gelächter unterbrochen wurde.) „Nun," fuhr der Herzog fort, „ich hoffe, daß, da die Prophezeihungen jener Bittsteller in dem Falle mit Schottland unerfüllt geblieben, die Voraussetzungen, die über Irland gewagt worden, ein gleiches Schicksal haben werden. Aber ich erwarte auch aus anderen Gründen, daß die größten Wohlthaten aus der Maaßregel hervorgehen werden. Die Protestanten werden mehr gesichert seyn, wenn die Katholiken aufhören, ein abgesondertes Interesse im Staate zu haben. (Hört!) Die Nation wird sich des Vortheils eines eigenen Cabinets erfreuen, und die beiden Häuser des Parlaments werden aufhören, über eine große Maaßregel der Staatspolitik länger in Zwiespalt zu seyn. Das Haus wird, ich hoffe es, die von der Krone empfohlenen Concessionen, gleich den in Schottland gewährten, betrachten. Ihr Erfolg, ich bin es überzeugt, wird der nämliche seyn; sollte ich mich indessen in meinen Hoffnungen täuschen, so werde ich keinen Anstand nehmen, das Haus um eine nochmalige Prüfung seiner Arbeiten zu bitten, und dies soll mit eben so großem Vertrauen geschehen, als womit ich gegenwärtig die Bill Ew. Herrlichkeiten zur Annahme empfehle. Mylords, nachdem ich nun Ihrer Beurtheilung die Gründe vorgelegt, aus denen ich glaube, daß Irland sich in einem Zustande befindet, der es schwierig, ja unmöglich macht, daß die Regierung daselbst fortbestehe, wenn nicht Abhülfe für das dermalige Uebel gefunden wird, nachdem ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Stand der öffentlichen Meynung, auf die Spaltungen, die darin vorgeherrscht, und auf den Vorwand — denn so muß ich ihn nennen — gelenkt habe, unter welchem man sich dieser Maaßregel entgegen setzte, nachdem ich die Natur der Mittel zur Abhülfe erklärt, die ich Ihnen, als verantwortlicher Diener der Krone, empfehlen mußte, so will ich Ew. Herrlichkeiten nicht ferner belästigen, sondern nur bitten, daß Sie den Gegenstand mit Mäßigung und der leidenschaftslosen Aufmerksamkeit erwägen mögen, welche dessen hohe Wichtigkeit erheischt." (Hört! hört!)

Gestern Abend wurde im Oberhause die Debatte über die zweite Lesung der katholischen Concessionsbill fortgesetzt, aber nicht beendigt. Der Erzbischof von York und der Bischof von Durham sprachen sich zuerst gegen die Bill aus; alsdann der Herzog von Sussex in einem ausführlichen Vortrage für die Maaßregel; Se. Königl. Hoheit wurde mitten in der Rede von dem Lord Kenyon sehr heftig zur Ordnung gerufen. Der Vortrag des Herzogs, der mehr als zwei Spalten unserer heutigen Zeitungen einnimmt, wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört, und hatte noch mehrere unter verschiedenen Lords stattfindende Erörterungen zur Folge, denen erst die Rede des Lord-Kanzlers,

der sich gegen frühere Angriffe vertheidigte, und das Princip der Bill in Schutz nahm, ein Ende machte. Demnächst ließen sich auch der Graf von Falmouth, Lord Goderich und der Marquis von Anglesea in ausführlichen Reden vernehmen. Da es nun bereits 2 Uhr Morgens geworden war, so machte der Herzog von Newcastle den Antrag, die Fortsetzung der Debatte auf Montag (den 6. April) zu verschieben. Graf von Roßlyn schlug jedoch vor, daß man sich heute (Sonnabends) zu einer frühen Stunde wieder versammeln möge; der Herzog von Wellington unterstützte diesen Vorschlag, und man vertagte sich darauf um 2¼ Uhr Morgens, um heute 1 Uhr Mittags wieder zusammen zu kommen. — Im Unterhause fiel am 3. April durchaus nichts von Bedeutung vor; die Ausgaben für Irland wurden ohne viele Discussionen bewilligt.

Rußland.

St. Petersburg, vom 1. April. — Die Handels-Zeitung enthält Nachstehendes: „Der Finanz-Minister erläuterte in einem Bericht an den dirigirenden Senat, daß aus der Ansicht der erhaltenen Aufschlüsse vom Zustande der Industrie und des Handels in Bessarabien sich ergiebt, daß die moldauischen und wallachischen Kaufleute, überzeugt von dem Werthe der russischen Fabrikate, zwar ein Verlangen hegen, mit der russischen Kaufmannschaft in Verkehr darüber zu treten; allein daß die große Entfernung der russischen Hauptmärkte dem hinderlich sey, wohin die dortigen Kaufleute zu reisen genöthigt seyn würden. Um diesem Hindernisse abzuhelfen, hält der Finanzminister für nöthig, in Kischenew, dem Hauptorte Bessarabiens, jährlich eine große Messe zu veranstalten. Aus den darüber stattgefundenen Communicationen mit dem Minister des Innern und dem General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien erhellte, daß die Anlage einer Messe dort höchst nützlich seyn würde, indem die Einwohner von Bessarabien ihre Produkte dahin bringen, und die Bewohner der Grenz-Gouvernements ihren Bedarf einkaufen, und die diese Messe besuchenden russischen Kaufleute den Absatz einheimischer Fabrikate verbreiten könnten, wodurch die Kaufleute der Moldau und Wallachei die Leichtigkeit erhielten, sich damit zu versehen. Als die passendste Zeit zur jährlichen Eröffnung der Messe ist der 26. October, der St. Demetriustag, befunden, und die Dauer der Messe auf einen Monat festgesetzt worden. Diese Zeit ist deshalb gewählt, weil alsdann sowohl in Bessarabien als in der Moldau die Pacht-Contrakte der Landgüter und andere landwirthschaftliche und Handels-Geschäfte abgeschlossen werden, was eine große Zahl Gutsbesitzer nach Kischenew zieht, und dem Waaren-Absatz günstig ist. Ferner fällt diese Zeit zusammen mit der Beendigung der Messe in Charkow, von woher also die russischen Kaufleute mit ihren Fabrik-Waaren zeitig genug die Messe in Kischenew beziehen können. Durch einen auf diese Darstellung des Finanzministers erfolgten Senats-Ukas vom 5. März, ist die jährliche Abhaltung einer Messe in Kischenew, vom 26. Octbr. einen Monat lang, verfügt worden."

Griechenland.

Der Courier de Smyrne vom 1. März schreibt aus Napoli di Romania vom 30. Januar: „Die Cavallerie des Hadschi Christo, die von hier nach Poros abgegangen war, um nach Candia eingeschifft zu werden, ist nun nach Rumelien bestimmt. Die beiden Chiliarchien des Griva und des Sohnes des Colocotroni, die angefangen hatten, sich hier zu organisiren, haben Gegenbefehl erhalten, und suspendiren ihre Ausrüstung. Diese Aenderung scheint von der Gewißheit herzurühren, die die griechische Regierung seit einigen Tagen erhalten hat, daß die Insel Candia der hellenischen Nation nicht zufallen soll. Die Aufhebung der Blokade durch die europäischen Kriegsschiffe ist ein Beweis davon, und die Nachricht von der Unterwerfung eines Theils der Einwohner der Insel zeigt der Regierung, daß alle weitern Bemühungen unnütz seyn würden. Einige Personen verbreiten günstige Gerüchte für unsere Waffen in Rumelien, und sprechen von bedeutenden Vortheilen; andere sagen sich hingegen ganz leise, daß zwei oder drei Chiliarchien in gefährlicher Lage gewesen seyen, und sich nur mit großem Verluste aus derselben gerettet hätten. Man erzählt die Sache folgendermaaßen: Die in Livadien eingedrungenen Palikaren überließen sich ihren gewohnten Ausschweifungen gegen die Einwohner, und beschuldigten sie, den Türken Zuflucht und Beistand geleistet zu haben. Unter diesem Vorwande erlaubten sie sich tägliche Plünderungen der Häuser. Die Einwohner schickten eine Deputation an den griechischen General, und stellten ihm vor, daß die Türken, so lange sie im Lande gewesen, Alles bezahlt hätten. Da sie trotz dieses Schrittes ihr Loos sich täglich verschlimmern sahen, und die aufs Höchste gekommenen Gewaltthätigkeiten ihrer Landsleute nicht länger ertragen konnten, so entschlossen sie sich, die Türken in Zeitunl von der Zahl der griechischen Streitkräfte, dem Orte, wo sie dieselben angreifen könnten, und den Straßen zu benachrichtigen, die sie besetzen müßten, um die Ankunft von Verstärkungen zu verhindern. Man sagt, daß darauf sogleich 6000 Türken aufgebrochen seyen. Der größere Theil, aus Albanesern bestehend, die mit Ibrahim in Morea gewesen, bemächtigte sich der wichtigsten Pässe, um den Griechen den Rückzug abzuschneiden. Sie benutzten die angezeigten Mittel, und dabei soll nun ein Theil des Ypsilanti'schen Corps zusammen gehauen worden seyn. Mag nun diese Nachricht wahr oder falsch seyn, so ist so viel gewiß, daß Hadschi Christo eilig mit seiner Cavallerie von 120 Mann aufgebrochen ist, und daß Grizìotis, der sich mit seiner Chiliarchie zu Eleusis befand, den Befehl erhalten hat, unverzüglich

sich der Armee anzuschließen. Dieser beiderseitige eilige Aufbruch ist von trauriger Vorbedeutung. — Die öffentliche Aufmerksamkeit ist auf den Obristen Fabvier gerichtet. Die Angabe, daß seine Uebereinkunft mit dem Präsidenten nun geschlossen sey, wird heute widerlegt, und man behauptet gerade das Gegentheil. Es erheben sich zwischen ihnen solche Bedenklichkeiten, daß von der Abreise des Obristen nach Navarin und von da nach Frankreich die Rede ist. Die Palikaren des Church und die Armee des Ypsilanti haben die Regierung gebeten, ihnen denselben zum Obergeneral zu geben. Der Beifall, mit dem ihn die ganze Nation empfangen hat, die besondern Auszeichnungen, die ihm die ersten Mitglieder der sogenannten Opposition erwiesen haben, der von allen Capitainen geäußerte Wunsch, ihn an ihrer Spitze zu sehen, die Anhänglichkeit, die ihm seine alten Waffengefährten bezeugt haben, unter denen sich besonders der General Mamuri auszeichnete, der ihm eine prächtige albanesische Kleidung schickte, die ganz mit Gold überdeckt ist, Alles dies flößt dem Präsidenten Besorgnisse ein. Er fürchtet, bald gegen einen allzumächtigen militairischen Nebenbuhler kämpfen zu müssen, vorzüglich zu einer Zeit, wo die Zusammenberufung der Nationalversammlung nicht mehr verschoben werden kann. In dieser Lage soll er sich entschlossen haben, dem französischen Ministerium die Beweggründe seines Betragens darzulegen, ihm dabei die Folgen des Einflusses, den Fabvier auf die Griechen genießt, mit den schwärzesten Farben geschildert, und es versichert haben, daß er bereit sey, jedem andern General, den Frankreich dazu verwenden wollte, das zu bewilligen, was er dem Obristen verweigere. Der Präsident, der die Schwierigkeiten voraussieht, die ihm die Nationalversammlung in den Weg legen wird, sucht die Stimmen der bekanntesten und wärmsten Bürger zu gewinnen. Es ist nicht nur von Ernennung neuer Mitglieder des Panhelleniums die Rede, sondern es wurden auch zwei Ordonnanzen erlassen, wovon die eine eine Commission niedersetzt, um die den Eigenthümern der Schiffe, welche die National-Seemacht während des gegenwärtigen Kampfs ausmachten, gebührende Entschädigung anzuordnen, die andere über den der Besatzung von Missolunghi und den andern Militairkorps zu bewilligenden Beistand entscheiden soll. Offenbar ist diese Sorge für bereits vergessenes Ungemach, das Griechenland jetzt noch nicht im Stande ist, zu ersetzen, nur ein Mittel, sich Anhänger zu verschaffen, und man hat bei Allem diesem nur die Nationalversammlung im Auge. — General Durrieu, einer der Chefs der französischen Armee in Morea, ist zu Aegina angekommen. Er hat gestern über das dritte Bataillon des regelmäßigen Korps Heerschau gehalten, es auf dem Exercierplatz vor den Thoren manövriren lassen, die Kapitaine, die Offiziere und die Soldaten ausgefragt, und darauf alle Offiziere in einem Kreis um sich her versammelt. Hier erklärte er ihnen, daß Alles dies nicht aus seinem eigenen Willen, sondern mit Bevollmächtigung des Präsidenten und seiner Regierung geschehe. Er besichtigte dann noch mit aller Genauigkeit die Kasernen, das Arsenal und die Festungswerke. Man glaubt allgemein, General Durrieu sey bestimmt, wenn der Obrist Fabvier abreisen sollte, denselben in Griechenland zu ersetzen."

M i s c e l l e n.

Die Baireuther Zeitung, welche seit langer Zeit nichts von sich hören lassen, will aus der Agramer Zeitung folgenden Artikel entlehnt haben, der aber in den bis jetzt erschienenen Nummern des letztgenannten Blattes nicht zu finden ist: Die Anzahl der türkischen Streitkräfte wird auf 900,000 Mann, worunter allein 600,000 Mann Reiterei, angegeben. Mit diesen Reiterschwärmen wollen die Türken auf allen Seiten über die Donau setzen, die russischen Armeecorps umgarnen und beschäftigen, und versuchen, mehrere leichte Reitercorps weit in die Flächen des südlichen Rußlands vorzupoussiren und überall hin Tod und Verwüstung zu bringen.

Warschau zählte nach den genauesten Berechnungen im Jahre 1816 81,020 Einwohner, im Jahre 1820 100,338 Einw., im J. 1824 123,867 und im J. 1828 136,724; folglich hat sich vom Jahre 1816 bis 1828 die Bevölkerung auf 55,704 vermehrt. — Im Jahr 1828 wurden consumirt: 150,502 Korez Weizen, 139,150 Korez Korn, 144,462 Korez Gerste, 189,638 Korez Hafer, 39,908 Stück Ochsen (incl. Kühe), 48,703 Stück Kälber, 80,274 Stück Schöpse und 37,180 Stück Schweine.

E n t b i n d u n g s - A n z e i g e n.

Um mein ehelich Glück noch fester zu gründen, wurde meine geliebte Frau, von einem muntern Knaben heut glücklich entbunden. Dies zeige ich Freunden und Bekannten gehorsamst an.

Krotoszyn den 8. April 1829.

Der Fürstliche Justiz-Secretair Trachmann.

Die am 11ten d. Mts. früh um ½ 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem muntern Knaben, beehre ich mich entfernten Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Schloß Freyhan den 14. April 1829.

von Teichmann.

Fr. z. ☉. 18. IV. 6. R. ☐ III.

Beilage zu No. 91. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 16. April 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Biblische Hermeneutik. 1r Thl. Einleitung in die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes von Dr. J. L. Gerhauser. gr. 8. Kempten. 2 Rthlr.

Dem Andenken Friedrich von Schiller's. Zum erstenmale gesammelt von J. L. Greiner. Mit Kupfern. Grätz. 20 Sgr.
Bessere Ausgabe 1 Rthlr.

Ewald, G. H., Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. in vollständiger Kürze neu bearbeitet. gr. 8. Leipzig. 27 Sgr.

Kaiser, K. L., die homöopathische Heilkunst im Einklange mit der zeitherigen Medizin und den Gesetzen derselben untergeordnet. gr. 8. Erlangen. 23 Sgr.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Antrag der Anna Elisabeth von Wolff und des Justiz-Commissions-Rath Münzer, werden von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht alle diejenigen, welche an diejenige Ausfertigung des Testaments des Christian Gottfried v. Krause, vom 13ten Februar 1769 et publ. 6ten Juli 1773, welche dem über die erfolgte Eintragung der grosväterlichen Erbegelder der Hans Christian v. Wolffschen fünf Geschwister, im Gesammtbetrage von 4666 Rthlr. 20 Sgr., auf dem Rittergute Lanisch ertheilten Hypothekenscheine vom 9ten Juli 1790 beigefügt gewesen, und das dadurch konstituirte Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, als Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten Termine den 17ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Lepel auf hiesigem Ober-Landesgericht im Partheien-Zimmer entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Dietrichs und v. Linstow, und Justiz-Commissions-Rath Paur vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angesetzten Termine ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und die von den Extrahenten nachgesuchte Eintragung des Eigenthums des denselben durch Cession und resp. Erbanfall zugefallenen Antheils an jener Post auf Höhe von zusammen 2800 Rthlr. auf ihren Namen, bewandten Umständen nach, erfolgen.

Breslau den 25sten März 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Edictal - Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht werden 1) die Johanne Elisabeth Alef aus Freistadt, Tochter des dortigen Amtsbeschauers Alef, geboren am 9. März 1788, welche im Jahre 1812 zu Glogau diente, von dort aber verschollen ist. 2) Christian Bothe, Maurer, Sohn des Häuslers Bothe aus Nieder-Siegersdorf, geboren am 1. Jan. 1775, welcher zuletzt vor 13 Jahren bei seinem Bruder, dem Schäfer Hanns Friedr. Bothe im Großherzogthum Posen sich meldete, seitdem aber verschollen ist. 3) Carl Heinrich Marche, Kandidat der Rechte, Sohn des Pastor Marche zu Mittel-Thiemendorf, geboren am 31. August 1786, der im Jahr 1809 in das Corps des Herzogs von Braunschweig trat, und zuletzt unterm 10. Dezember 1809 von der Insel Guernsey Nachricht von sich gab. 4) Johann Gottlob Thomas, Sohn des Wächters Thomas aus Freistadt, geboren am 6. Juni 1787, welcher die Handlung erlernte, zuletzt aber von Straßburg im Jahre 1812 die Nachricht gab, daß er im Dienste eines französischen Officiers nach Rußland gehen wollte. 5) Gottlieb Starke, Sohn des Gärtner Starke zu Neundorf, Bunzlauer Kreises, welcher als Husar im Regiment v. Eben stand, mit demselben nach dem Feldzug von 1790 nach Holland marschirte und seitdem keine Nachricht von sich gab. 6) Gottlieb Friebel, Sohn des Bauers Friedrich Friebel aus Herwigsdorf bei Freistadt, geboren am 21. März 1784, welcher im Jahre 1805 aus dem Gefängniß aus Freistadt entfloh, und seitdem verschollen ist. 7) Carl Gottlieb Maersch, Jäger zu Schadewalde, geboren am 12. November 1771, welcher im Jahre 1796 in das Baiersche Jägerkorps eingetreten seyn soll und seitdem verscholl; nachdem auf Todeserklärung derselben angetragen worden ist, hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie oder deren Erben sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. December d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine auf hiesigem Schlosse, vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendar Nitschke, zu melden haben. Wer sich bis zum Termine nicht meldet, soll für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Glogau, den 13. Januar 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des hiesigen Königlichen Stadt-Waisen-Amtes wird der am 22sten July 1782 geborne Johann Christoph Finz, ein Sohn des vor mehreren Jahren hier verstorbenen Holzhändlers Joseph Finz, welcher sich schon vor dem Jahre 1809 nach Warschau begeben haben soll und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch vorgeladen: vor oder spätestens in dem auf den 1sten September 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig im Partheienzimmer No. 1. angesetzten Termine zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben des gedachten Verschollenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen und der Nachlaß des Verschollenen welcher sich auf 517 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. beläuft, den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Cämmerei als ein herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Dem wird beigefügt, daß der sich erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Cämmerei anzuerkennen, und von dem Besitzer der Erbschaft weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem was von der Erbschaft noch vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau den 21sten October 1828.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. sind in der Gegend der Colonie Buhr acht Stück Schweine von Entsprungenen zurückgelassen und von Grenz-Beamten angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens bis zum 16ten May d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 27. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Die verwittwete Stadtmusikus Caroline Czierts geb. Christin ist hierorts am 17. Nov. 1824 mit Hinterlassung eines Vermögens von 230 Rthlr. verstorben, welches in dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts sich befindet. Zu dem Nachlaß hat sich keiner ihrer etwanigen Verwandten gemeldet. Es werden daher, der unbekannte Erbe, und dessen Erbe oder nächste Verwandte in Gemäßheit des §. 146. Tit. 51. und §. 6. und 7. Tit. 37. Allgemeine Gerichts-Ordnung, hiermit öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 27. November 1829 coram Deputato Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Lange angesetzten Termin auf den Zimmern des hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Mandatar zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich bis dahin Niemand gemeldet haben, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut nach §. 16. Tit 16. Thl. 2. Allgemeinen Land-Rechts dem Königlichen Fiscus anheim. Urkundlich unter dem Siegel des Königl. Preuß. Stadt-Gerichts und der geordneten Unterschrift ausgefertiget.

Oppeln, den 9. Januar 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Oppeln.

Subhastation.

Das zum Nachlasse des hierselbst gestorbenen Kaufmann Hinkel gehörige, gerichtlich pro Informatione nach der aufgenommenen Taxe auf 273 Rthlr. 10 Sgr. i. e. Zwei Hundert Drei und Siebenzig Reichsthaler Zehn Silbergroschen Courant gewürdigte Ackerstück von 4 Scheffel Aussaat, an dem großen Wehre an der Dammmühle hierselbst gelegen, soll auf den Antrag des Curator massae im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 7. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Hopff, in unserm Partheienzimmer hierselbst angesetzt, wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden: daß dem Meist- und Bestbietendbleibenden dieser Fundus nach erfolgter Kaufgelder-Berichtigung, und nach erfolgter Einwilligung der Real-Gläubiger so wie des Curator massae in den Zuschlag, sofort, insofern die Gesetze nicht etwa hierin eine Ausnahme gestatten, adjudicirt werden wird. Strehlen den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastation.

Das zum Nachlasse des hierselbst gestorbenen Kaufmann Hinkel gehörige, gerichtlich pro Informatione nach der aufgenommenen Taxe auf 718 Rthlr. i. e. Sieben Hundert und Achtzehn Reichsthaler Courant gewürdigte Ackerstück von 12 Scheffel Aussaat, zwischen dem Heringschen, böhmischen Kolonisten und Scheidtschen Ackerstücke, hinter dem ehemali-

gen Holdschen jetzt Heringschen Garten hierselbst gelegen, soll auf den Antrag des Curator massae im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 7ten Mai a. c. Vormittags 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Hopff, in unserm Partheienzimmer hierselbst angesetzt, wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden: daß dem Meist- und Bestbietendbleibenden, dieser Fundus nach erfolgter Kaufgelder-Berichtigung, und nach erfolgter Einwilligung des Curator massae und der Realgläubiger sofort, in so fern als die Gesetze nicht etwa hierin eine Ausnahme gestatten, adjudicirt werden wird.

Strehlen den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation.

Das zum Nachlasse des hierselbst gestorbenen Kaufmann Hinkel gehörige, gerichtlich pro Informatione auf 425 Rthlr. 10 Sgr. i. e. Vier Hundert und Fünf und Zwanzig Reichsthaler 10 Sgr. Courant gewürdigte Ackerstück von 7 Scheffel Aussaat am Lißloche vor dem Münsterberger Thore bei der Damm-Mühle gelegen, soll auf den Antrag des Curator massae im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 7ten Mai a. c. Vormittags 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hopff, in unserm Partheienzimmer hierselbst angesetzt, wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden: daß dem Meist- und Bestbietendbleibenden dieser Fundus nach Einwilligung der Real-Gläubiger und des Curator massae und nach erfolgter Kaufgelder-Berichtigung sogleich, insofern die Gesetze nicht etwa hierin eine Ausnahme gestatten, adjudicirt werden wird.

Strehlen den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 12. §. 218. wird hierdurch das Vorhandenseyn eines seit dem 24sten Januar 1756 deponirten Testaments der Susanna Kretschmer, in unserm Testamenten-Depositorio bekannt gemacht, und die Interessenten werden aufgefordert, binnen 6 Monaten die Publication dieses Testaments bei uns nachzusuchen.

Namslau den 8ten April 1829.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Auftrages der Königl. Hochpreisl. Regierung, sollen von den zu Wilxen und Schreibersdorff, Neumarktschen Kreises belegenen, dem Königl. Domainen-Fisko zugehörigen, sogenannten Miethsländereien, diejenigen von der Vererbpachtung übrig gebliebenen Acker- und Wiesen-Parzellen, welche zusammen in: 7 Morgen 80 □R. Ackerland, 10 Morgen 75 □R. Wiesenland und 58 □R. Hutung bestehen, entweder: a) zur Veräußerung, b) zur Vererbpachtung oder c) zur Zeit-Verpachtung gestellt werden. Zur Abgabe und Annahme von Geboten der resp. Erwerbs- oder Pachtlustigen der oben bezeichneten Grundstücke haben wir einen Termin auf den 27sten April d. J. von Vormittags 9 Uhr an, in dem Königlichen Steuer- und Rent-Amts-Lokale hierselbst anberaumt, 1) die Uebergabe der Grundstücke erfolgt zu Johanni d. J.; 2) bei dem Erwerbe durch Kauf- oder Erbpacht ist die Hälfte des Kauf- oder Erbstandsgeldes am Licitations-Tage als Caution zu deponiren, die zweite Hälfte aber am Tage der Natural-Uebergabe zu entrichten; 3) Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochpreislichen Regierung vorbehalten, die Meistbietenden bleiben jedoch bis zur eingegangenen Genehmigung der gedachten hohen Behörde an ihre angegebenen Gebote gebunden; 4) die Zeitverpachtung wird auf einen dreijährigen Zeitraum gestellt, die Pächter müssen sich jedoch die Rückgewähr gegen eine vierteljährige vorangegangene Kündigung gefallen lassen; 5) Die sonstigen zum Grunde zu legenden Bedingungen werden am Tage der Licitation selbst bekannt gemacht werden; 6) die Ortsgerichte zu Wilxen und Schreibersdorff sind angewiesen den Erwerbs- oder Pachtlustigen die Acker- und Wiesen-Parzellen vor dem Termin anzuzeigen. Neumarkt den 6. April 1829.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung

wegen des öffentlichen Verkaufs einer am Fuße des Ruhmsberges angenehm belegenen ländlichen Besitzung zu Crummendorf Strehlenschen Creises.

Bereits im v. J. wurde das sehr angenehm belegene Schul- und Küster-Haus zu Crummendorf, bestehend aus zwei geräumigen Stuben und Alkove, Keller, Küche und Bodengelaß mit zwei Kammern, Scheuer mit Heuboden, Schuppen mit Schwarz- und Federvieh-Stall, einem Kuhstall auf 2 Stück im besondern Gebäude; ferner einem Garten von circa 172 Morgen Flächen-Inhalt und mit 173 Stück guten gesunden Obstbäumen besetzt, zum öffentlichen Verkauf gestellt und es hatte sich in dem am 23sten August v. J. angesetzten Verkaufs-Termin kein annehmlicher Käufer gefunden. Auf Befehl Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Breslau wird ein anderweitiger Verkaufs-Termin dieser ländlichen Besitzung auf den 30sten k. Mts. Mai in loco des gedachten Schulhauses zu Crummendorf Vormittags um 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen für den Erwerber sind folgende: 1) der ortspolizeiliche Nachweis des unbescholtenen Rufes und der völligen Besitzfähigkeit; 2) vollständige Zahlungsfähigkeit, und muß die Hälfte des Meistgebots im Licitations-Termine baar erlegt werden und Käu-

fer bleibt an seinem Meistgebot bis zum Eingange der Genehmigung Einer Königlich Hochlöblichen Regierung gebunden. Die andere Hälfte des Kauf-Pretii muß bei Uebergabe des Fundi, welche am 1sten Juli d. J. Statt findet, vollständig erlegt werden; 3) wird das Grundstück wie es steht und liegt, ohne die geringste Gewährleistung verkauft und übergeben; 4) übernimmt Käufer einen Jurisdictions-Zins von jährlich einem Reichsthaler, zahlbar an das Königliche Charité-Amt Prieborn, und verpflichtet sich 5) zur Entrichtung aller auf dieses Grundstück fallenden und künftig zu legenden landesherrlichen Steuern und Communal-Leistungen. Das Grundstück kann jeder Zeit in Augenschein genommen werden und finden andere Kaufs- und resp. Verkaufs-Bedingungen nicht Statt. Strehlen den 10ten April 1829.

Königlich Preußisches Landraths-Amt.

Avertissement.

Der Bauer Jacob Kulik zu Schalkowitz, Oppelnschen Kreises, ist laut den hier verhandelten Acten für einen Verschwender erklärt worden, und indem wir dies zur Kenntniß bringen, bemerken wir: daß dem ꝛc. Kulik kein fernerer Credit ertheilt werden soll, widrigenfalls des diese Warnung Uebertretenden Beschwerde oder Klage unbeachtet bleiben würde. Kupp den 13ten März 1829.

Königliches Justiz-Amt.

Jagd-Verpachtungen.

Die ult. August d. J. pachtlos werdenden Jagden im Forstrevier Zedlitz, sollen höherer Bestimmung gemäß, anderweitig zur Verpachtung gestellt werden. Es sind hierzu nachstehende Termine festgesetzt 1) für die Feldmark Grüningen und Briesen, Brieger Kreises, der 2te May c. Vormittags 11 Uhr im Gasthof zum goldnen Kreuz zu Brieg. 2) für die Feldmarken Gurtsch, Sägen, Kuschlau, Friedersdorff und Steinkirche, Strehlener Kreises, der 4te May c. Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirth Oßmann zu Strehlen, in denen sich Pachtlustige einfinden und ihre Gebote abgeben wollen. Scheidelwitz den 5ten April 1829.

Der Königl. Forst-Rath. v. Rochow.

Avertissement.

Gemäß hohen Auftrages werden auf den 3ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr im Pfarrhause zu Naselwitz, Nimptschen Kreises, die vom daselbst verstorbenen Pastor Glotz hinterlassenen Effecten, bestehend in einer Uhr, einem Gebett Bette, Kleidungsstücken, Hausgeräth und einer bedeutenden Anzahl theologischen Schriften öffentlich durch Auction an den Meistbietendsten verkauft, und alle Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietendsten nur gegen Erlegung des Geldbetrages die erstandenen Effecten verabfolgt werden können. Strehlen den 11ten April 1829.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath.
v. Paczensky.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird auf Ansuchen der hinterbliebenen Erben der bereits seit circa 34 Jahren in einem Alter von 15 Jahren aus der Gemeinde Lippen, Falkenberger Kreises, von seinen Eltern, den Freigärtner George und Anna Maria Graulichschen Eheleuten heimlich weggegangene und heute noch unbekannte Andreas Graulich, welcher vor ungefähr 24 Jahren das letztemal von Ollmütz aus, an seinen Vater geschrieben, so wie seine etwann unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in termino peremtorio den 8ten October 1829 in Person zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein hinterbliebenes beim hiesigen Depositum befindliches Vermögen von 77 Rthlr. 20 Sgr. denen sich gemeldet habenden Erben zugesprochen werden wird.

Falkenberg den 20sten December 1828.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Subhastation.

Im Wege der nothwendigen Subhastation wird die sub No. 6. zu Markt Bohrau belegene, dem Schuhmacher Anton Scharte zugehörige, unterm 16ten d. Mts. auf 205 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Bürgerbesitzung, den 7. Mai d. J. auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Bohrau verkauft. Deshalb werden alle zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen: daß dem Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Zuschlag ertheilt werden soll.

Strehlen den 18. Februar 1829.

Gräfl. v. Sandreczkysches Justiz-Amt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt auf den Antrag des Kretscham-Besitzers Anton Regel aus Wernersdorff, dessen daselbst, Schweidnitzer Kreises, belegene, laut gerichtlicher an hiesiger Gerichtsstelle sowohl, als bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht und in dem Gerichts-Kretscham zu Wernersdorff aushängenden, und zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe vom 30sten März d. J. auf 3840 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzte Kretscham und Bauer-Guth, bestehend aus einer freien und einer robotsamen Hufe Acker, und einem Garten, mit der dazu gehörigen Gerechtsame Brandtwein auszuschenken und frei zu schlachten, und hat zu dem Ende 3 Bietungs-Termine, auf den 27sten Juny, den 27sten August und peremtorie den 27sten Oktober dieses Jahres anberaumt. Es werden demnach Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert, an diesem Tage, und zwar an den beiden ersteren in der hiesigen Gerichts-Kanzelley, besonders aber an dem letzteren in dem Gerichts-Lokale zu Wernersdorff zur gesetzlichen Zeit sich einzufinden, die besondern Bedingungen und Mo-

balitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Zobten den 9. April 1829.

Das Regierungs-Rath von Nöldecken Gerichts-Amt von Wernersdorff.

Avertissement.

Das Hypothekenbuch der Rustical-Possessionen des gegenwärtig den v. Frankenbergschen Erben gehörigen Rittergutes Klein-Hennersdorff, so wie das Hypothekenbuch der Rustical-Possessionen des gegenwärtig dem Herrn Grafen Henkel von Donnersmark gehörigen Rittergutes Grambschütz, beide im Breslauer Kreise belegen, soll auf Grund der vorhandenen Grund-Acten und sonstiger erlangter Ermittelung definitiv regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Real-Ansprüche oder sonstiges Interesse dabei zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, mit der Aufforderung hiervon benachrichtigt, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem besonders hierzu in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten zu Namslau wohnenden Justitiarii auf den 1sten Juli 1829 angesetzten Termine zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche anzugeben, resp. durch Production der darüber sprechenden Urkunden näher nachzuweisen, und sollen denjenigen, welche sich melden, ihre Rechte durch die nöthigen Vermerke im Hypothekenbuche vorbehalten werden. Diejenigen hingegen, welche vorstehendermaßen ihre Ansprüche anzumelden unterlassen, können ihre vermeintlichen Real-Rechte, gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen. Denjenigen, welche bloße Servituten (Grundgerechtigkeiten) haben, bleiben ihre Rechte nach §. 17 und 58 des Anhangs zu Tit. 22. Thl. I. des Allgem. Land-Rechts zwar vorbehalten, es steht ihnen jedoch frei, ihr Recht, insofern es erst gehörig anerkannt oder erwiesen worden, gleichfalls eintragen zu lassen. Persönliche Ansprüche an den gegenwärtigen Besitzer, oder dessen Vorgänger qualificiren sich nicht zur Eintragung und es bedarf daher auch der Anmeldung nicht.

Namslau den 30. März 1829.

Stache, Justitiarius.

Verpachtung in Oswitz.

Die neu angelegte Camera obscura auf der Schwedenschanze nebst dem Carousel, ist für diesen Sommer zu verpachten. Die Bedingungen sind bei dem Wirthschafts-Amt zu erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

Funfzig Stück gemästete starke Fetthammel bietet das Dominium Wilkau bei Schweidnitz sogleich zum Verkauf an.

Guts-Verpachtung.

Der Besitzer zweier sehr schön gelegener Dominial-Güter, 1/2 Meile von Stettin, die zur Viehzucht besonders gut geeignet, wünscht dieselben zu Johannis d. J. an einen Oeconomen aus hiesiger Provinz zu verpachten. Es gehören dazu 500 Rthlr. Silberzinsen, 1200 Morgen Acker, 400 Morgen Wiesenland, beides erster Classe, und der benöthigte Viehbestand. Darauf Reflectirende erfahren das Nähere Friedr. Wilhelms-Straße Nro. 66.

Den 1sten May d. J.

werden die Güter Hennigsdorff und Kunzendorff von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau meistbietend verkauft, sie liegen im Trebnitzer Kreise, 2 1/2 Meile von Breslau und nur 1/2 Meile von der Oder, jedoch keiner Ueberschwemmung ausgesetzt, sind zusammen

41,427 Rthlr. 18 Sgr. taxirt,

enthalten 1369 Morgen Ackerland, 268 Morgen Wiesen und 226 Morg. Forst, halten 26 Kühe, 1000 Schaafe und bringen 578 Rthlr. baare Gefälle. Die gute Viehzucht auf diesen Gütern, kann wegen des bedeutenden Wiesewachses noch mehr erhöht werden.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen den Verkauf einer in der Bolkenhayner Vorstadt sub No. 170. zu Jauer belegenen Vorwerks-Besitzung aus freier Hand.

Diese Besitzung besteht:

1) aus einem massiven sehr gut eingerichteten Wohnhause, welches außer sechs freundlichen Zimmern, mehrere Cabinets, Kammern und Gewölbe in sich faßt;
2) aus den dazu gehörigen massiven Wirthschafts-Gebäuden, enthaltend: Wagen-Remise, Pferde-, Kuh- und Hühnerstall nebst Mangelkammer und Holz-Stall;
3) aus einem Neben-Gebäude, welches ein Wohnzimmer nebst Kammer, Keller und Schüttboden enthält;
4) aus einer massiven Scheuer;
5) aus einem großen gut angepflanzten Obst- und Grasegarten;
6) aus circa 20 Morgen des fruchtbarsten Ackerlandes und einer vorzüglich tragbaren Wiese nebst etwas lebendigem Holze.

Alle Gebäude befinden sich in dem besten Baustande. Wer diese Besitzung zu kaufen wünscht, beliebe sich binnen spätestens 4 Wochen in frankirten Briefen an den Königl. Amtsrath Herrn Bieß, auf Petersdorff bei Hainau, zu wenden. Jauer den 14. April 1829.

Die Erben der verwittw. Oberamtmann Bieß.

Anzeige.

Eine Parthie rother, ungedörrter, von letzter Erndte gewonnener Kleesaamen, ist bei dem Dominio Nippern zu verkaufen.

2000 Rthlr. und 5000 Rthlr.

sind gegen Pupillarsicherheit sofort zu erheben. — Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Zu verkaufen.

Mehrere Schock italienische Pappeln, kanadische Pappeln und verschiedene Sorten von blühendem englischen Gehölz, werden im herrschaftlichen Garten zu Kunern bei Münsterberg billig verkauft.

Anzeige.

Zwanzig bis dreißig Schock 3jährigen Karpfensaamen und eben so viel 2jährigen, verkauft das Dominium Kunern bei Münsterberg.

Auction.

Den 28sten d. M. von Vormittags 8 Uhr an, werden in der hiesigen Diaconats-Wohnung einige, zum Nachlasse des Archidiacon Bedau gehörige Meubeln, Hausrath u. dgl. nebst Büchern meistbietend verkauft werden. Bernstadt den 13ten April 1829.

Tabacks-Offerte.

Ich habe aus Vierraden in der Uckermark eine bedeutende Parthie sehr schönen Taback empfangen, den wegen seiner Reife und Leichtigkeit einem geehrten Publico, so wie auch Geschäftsfreunden, in 1/1 und 1/2 Pfund Paqueten

à 3 Sgr.,

in Parthieen mit angemessenen Rabatt, zu geneigter Abnahme ganz besonders empfiehlt

die Taback-Fabrik von

Johann Ludwig Werner,

Ohlauerstraße No. 28. im Zuckerrohr.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

W. Thomson's Kunst, alle Arten

Firnisse und Lackfirnisse,

als Weingeist-, Copal-, Terpentinöl-, Bernstein- und Leinölfirnisse, auf das Beste und nach den neuesten Zusammensetzungen zu bereiten und auf die verschiedenen Gegenstände, als: Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas 2c. auf das Zweckmäßigste aufzutragen. Ein nützliches Buch für jeden Künstler und Handwerker. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen bereichert von Dr. Aug. Schulze. Zweite, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 20 Sgr.

Die glückliche Mutter.

Eine populär medicin. Schrift. Oder: Der erfahrne Rathgeber für Mütter, sich während der Schwangerschaft und in der Periode des Säugens gesund und wohl zu erhalten, ihre Kinder an Geist und Körper kräftig zu erziehen, sie vor Krankheiten zu bewahren und dieselben in den gewöhnlichen Krankheitszufällen richtig und zweckmäßig zu behandeln. Von Dr. Fr. Richter. 8. 15 Sgr.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

M. J. S. Grobe (Oberpfarrer zu Tann)

evangelischer Morgen- und Abendsegen

auf alle Tage des ganzen Jahres. Ein christliches Haus- und Begleitungsbuch durchs Leben. Aus eignem Gemüth und aus dem Geiste der vorzüglichsten Andachtsbücher und Kanzelredner gezogen. Mit einem allegor. Titelkpfr. gr. 8. 2 Rthlr.

Das überall in Städten und auf dem Lande, von Vornehmen und Armen im Volke laut ausgesprochene schöne Verlangen, nach noch einem guten und täglichen Andachtsbuch wird allgemein vernommen. In der Ueberzeugung, daß jeder, wahre Erbauung suchende Christ in diesen Morgen- und Abendsegen gewiß das reichlich finden wird, was er sucht, können wir es nach folgenden wesentlichen Vorzügen besonders empfehlen: 1) Hat es einen hochstwürdigen Mann zum Verfasser, der durch die hohe Weihe, welche seinen religiösen Vorträgen inwohnt, in seinen Schriften längst rühmlich bekannt ist. 2) Athmen diese Gebete eine Ideenfülle, die so reich anderswo nicht wohl sich drängt, da sie nicht allein aus der lebendigen Gedankentiefe des Hrn. Verfassers selbst, sondern auch aus dem Trefflichsten und Erhebendsten hervorgegangen und gesammelt sind, was die deutsche Literatur im Gebiete der Gottesverehrung nur irgend aufzuweisen hat, so daß man hier gewissermaaßen nur den Geist der gesalbtesten Christuslehrer ausgezogen und zusammen vereinigt findet, daß sich Idee auf Idee folgt, und eine Lebendigkeit des Stoffes entsteht, die den Leser stets rege und geistesthätig erhält, und ihn vor Gleichgültigkeit und Ermüdung bewahrt. 3) Der Erbauung suchende findet hier auf jeden Morgen und Abend des ganzen Jahres sein bestimmtes Gebet und wird daher bei seinen Erbauungen in einer steten Ordnung erhalten, die ihn nur zum Heile führen kann. 4) Findet der betende Christ hier nicht langgedehnten, leeren und wässrigen Bombast und Wortschwall, denn nicht nach Wort- sondern nach Sach- Kern- und Ideenreichthum war des Verfassers Streben, und selten ist — nach Matth. 6,7. „Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden; denn sie meinen, sie werden erhört, wenn sie viele Worte machen“ — der Raum einer Andacht länger als eine Octavseite, wobei Poesie und Prosa stets angenehm wechseln. — Endlich wird dieses christliche Hausbuch in einem so anständigen und würdevollen Aeußern, dabei aber dennoch zu einem so unverhältnißmäßig niedrigen Preis geliefert, daß es auch von dieser Seite bei christlichen Familien leicht den wohlverdienten Eingang finden wird.

Wein = Anzeige.

Den besten Ober = Ungar = Ausbruch, welcher im Geschmack und Feuer dem wirklichen Tokayer, in dessen Nachbarschaft er gewachsen ist, fast gleich kommt und wovon die versiegelte Flasche à 1 1/6 Rthlr., so wie eine zweite Gattung à 25 Sgr. abgelassen werden kann, beide Sorten aber von einer ausgezeichneten Güte sind, empfiehlt nebst seinen edlen und ganz reinen Gewächsen von herb und süßen Ober=Ungar=Weinen von 22 1/2 Sgr. an pr. gr. Flasche. Eben so auch vortreffliche gute Rheinweine mit Inbegriff des beliebten alten Cressan à 1 1/3 und Steinweine à 1 1/6 Rthlr., Johannisberger und Liebfrauenmilch v. J. 1822 à 1 Rthlr.; Hochheimer à 22 1/2 Sgr.; Würzburger v. J. 1818 à 20 Sgr.; Markebronner à 18 Sgr.; Königs=Mosel à 16 Sgr.; auserlesener 1827r feiner Chambertin=Bourgogner à 1 Rthlr.; Ahrbleichert à 17 1/2 Sgr.; St. Julien à 15 Sgr.; Petit=Bourgogner à 13 Sgr.; neuer ächter Champagner von Jakson à 2 Rthlr. und besten alten weißen Batavia=Rum à 25 Sgr.

Fr. W. Mischke, Blücherplatz Nro. 18.

Anzeige.

Braunen trocknen Farin=Zucker, der sich vorzüglich zu Speisen eignet, 5 Pfd. pr. 27½ sgr.; gelben fein pro Pfd. 6 sgr. und 6½ sgr.; weißen trocknen Backzucker pr. Pfd. 7½ sgr.; besten reinen Syrop pr. Pfd. 3 sgr.; schönen neuen Carol. Reis 4 Pfd. pro 15 sgr.; Ungar=Wein à 20, 25 sgr. und 1 Rthlr.; Burgunder à 20, 25 sgr. und 1½ Rthlr.; Rheinwein à 20, 25 sgr., 1, 1⅓ und 1½ Rthhlr.; sehr guten Kirschwein à 15 und 20 sgr.; so eben pr. Achse erhaltenen neuen ächten moussirenden Champagner aus Rheims pr. Bout. 1⅔ Rthlr.; dergl. Sillery grand mousseux pr. 1 Bout. 2 Rthlr., pr. ½ Bout. 1⅙ Rthlr.; guten Grünberger Wein pr. Preuß. Quart 10 und 12 sgr.; Grünberger moussirenden Champagner pr. Bout. 27½ sgr.; dergl. von mousseux 20 sgr.; gute Punsch=Essenz 20 und 25 sgr. pr. Bout., offerirt

G. B. Jäkel,
am Ring (Naschmarkt) No. 48.

Anzeige.

Wiener Schnürmieder zu den Preisen von 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr., sind immer vorräthig zu haben, so wie auch von allen Arten für Kinder, bei

Bamberger, Riemerzeile No. 17.
(Zum Maas bedarf ich ein passendes Kleid.)

Anzeige.

Von Morgen an bis über die Feiertage sind wieder Osterbrodte von 2 bis 10 Sgr., die größeren nach Bestellung in bester Güte zu haben, womit sich ergebenst empfiehlt

Micadi,
auf der Albrechts=Straße im Gewölbe, der Stadt Rom gegenüber.

Saamen = Anzeige.

Aechte franz. Luzerne, rother und weißer Kleesaamen, Leinsammen, Esparzette, Knörich, engl. und franz. Raygras, Honiggras, Runkelrübensaamen, nebst allen Gattungen Gemüse= und Blumen=Sämereien, sämmtlich von letzter Erndte, sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Sonnenschirme

à la Chevalier, à borde gothique, mit chinesischen Palmen, Bouquets, auch einfarbig mit brochirten Kanten, erhielt so eben aus Paris und offerirt zu möglichst billigen Preisen

Joseph Stern,
Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60., im ehemaligen Sandretzkyschen Hause.

Carmin = Siegellack.

Als Nebengeschäft betreibe ich die Fabrikation aller Sorten Siegellack mit glücklichem Erfolg, so daß ich mir jetzt die Versicherung erlauben darf, durch ein eigenthümliches Verfahren vorzügliche Waare zu liefern. Meine feinen und Mittelsorten zeichnen sich durch die schönste Carminfarbe, Feinheit und Wohlgeruch, vor allen andern vortheilhaft aus, so daß mir Kenner versicherten, daß sie solche selbst dem französischen vorziehen, die Preise sind möglichst billig mit 10 Proz. Rabat; doch können meine No. 4 — 5. für Primasorten gelten; auch wird das Lack bei Bestellungen mit jedem beliebigen Namen oder Wappen ohne Preiserhöhung gezeichnet. Zum Beweise des oben gesagten werden Preiscourant und Proben gern gratis verabfolgt.

Ernst Mevius,
Goldarbeiter und Siegellackfabrikant, an d. Riemerzeile in Breslau.

Marinirte Forellen,
marin. Bratheringe, marin. Roll=Aal und mar. Anschovis erhielt ich so eben und offerire solche billigst

G. B. Jäkel,
am Ring (Naschmarkt) No. 48.

Joseph Stern
Ecke des Ringes und der Oderstraße Nro. 60. im ehemaligen Sandretzkyschen Hause

empfiehlt eine so eben erhaltene Sendung von ächt engl. Reit=, Fahr= und Courirpeitschen, plattirte Trensen, Candaren, Kinnketten, Steigbügel, neusilberne Tabackdosen, in neuesten Façons, so wie überhaupt mehrere plattirte Gegenstände.

Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich vom 19ten dieses Monats an nicht nur table d'hôte in meinem Etablissement veranstalte, sondern auch außer dem Hause speise. Auch nehme ich für Gesellschaften auf Mittag und Abend Bestellungen an, und werde gewiß für gutes schmackhaftes Essen sorgen. Am 19ten findet auch bei mir das erste Concert Statt und wird damit alle Sonntage und Montage fortgefahren werden. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch und verspreche schnelle und gute Bedienung.

H. Böhler, Coffetier vor dem Schweidnitzer Thore, Garten-Straße Nro. 23. im Rogal-Garten.

Anzeige.

So eben erhielt ich eine Auswahl sehr moderner Damenkästchen und gepreßte Brieftaschen, so wie auch ganz neue Zigarrentaschen, und empfehle solche zu ganz billigen Preisen. C. G. Brück,

Buchbinder und Galanterie-Arbeiter, Hintermarkt Nro. 6.

Reisegelegenheit.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerber-Gasse No. 3.

Vermiethungen.

Auf dem Neumarkt zum wilden Mann und Mohr ist die 1ste Etage an eine stille Familie zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere im Handlungs-Gewölbe.

Zu vermiethen ist auf der Reuschen-Straße in den 3 Thürmen No. 38. die 2te Etage, aus 4 Stuben, 1 Alkove, Küche, Keller und Bodengelaß bestehend, auf Ostern oder Johanni zu beziehen.

Ein Quartier von 3 Stuben und Zubehör wird in der Nähe des Blücherplatzes für einen stillen Miether zu Term. Johanni gesucht. — Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Reichenbach, von Goschütz. — In der goldnen Gans: Herr Schöne, Haupt-Salz-Magazin-Inspector, von Posen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Scheibler, Kaufm., von Eupen; Hr. Ranke, Kaufm., von Iserlohn. — Im Rautenkranz: Hr. Hammerich, Stud. Jur., von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Salisch, Rittmeister, von Fröschrogen; Hr. Beyer, Justizrath, Hr. Beyer, Referendarius, beide von Neisse; Hr. Janetzky, Apotheker, Hr. Henkel, Partikulier, beide von Brieg. — Im goldnen Zepter: Hr. Lehmann, Ober-Lehrer, von Bunzlau; Hr. v. Sydow, General-Pächter, von Landsberg. — Im weißen Adler: Hr. v. Busse, Hauptmann, von Weidenbach; Hr. Sauermann, Professor, von Brieg. — Im weißen Storch: Hr. v. Reibnitz, Lieutenant, von Gnadenfrei. — Im Privat-Logis: Hr. v. Carlowitz, von Camin, Schmiedebrücke No. 53.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 15ten April 1829.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$141\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco.	a Vista	—	$149\frac{1}{2}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$149\frac{1}{12}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.23\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	$102\frac{7}{12}$
Ditto	M. Zahl.	—	$102\frac{1}{3}$
Augsburg	2 Mon.	—	102
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$102\frac{2}{3}$	—
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{12}$	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	97	—
Kaiserl. Ducaten	—	$96\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{1}{4}$	—
Poln. Courant	—	$101\frac{1}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$94\frac{1}{4}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	$35\frac{1}{4}$
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	$99\frac{1}{2}$
Breslauer Stadt-Obligationen	5	$104\frac{1}{4}$	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{1}{4}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	—	$100\frac{5}{8}$
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{4}$	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	$106\frac{5}{12}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	$87\frac{1}{4}$	—
Disconto		—	5
Polnische Partial-Loose		—	54

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.